

ihr die Kunst beeinflusst wird, können und werden von dem Kunstwerk Einwirkungen auf das politische Leben nicht ausbleiben. Diese Einwirkungen sind freilich keine unmittelbaren, wie der rationalistische Politiker vermeint, sie sind vielmehr vorbereitender auflockernder Natur. Sie vermitteln Anschauungen, bereichern das Innenleben der Zuschauer und eröffnen Möglichkeiten, die sich viele nicht haben träumen lassen; ihre unmittelbare Verwirklichung zu befürchten ist freilich geradezu naiv. Schillers Räuber sind seinerzeit das Wetterzeichen einer Götzendämmerung des überlebten Absolutismus gewesen. Sollte die ungeheure Wirkung des Panzerkreuzers Potemkin das Anzeichen für eine beginnende (oder etwa gar schon begonnene?) Umwälzung der herrschenden Gewalten in Westeuropa sein? Eine völlige Umwälzung der Kunstanschauung bereitet dieser Film jedenfalls vor. Für diese vorbildliche künstlerische Tat und ihre aufrüttelnden Anregungen sind wir den Bolschewisten zu größtem Danke verpflichtet, mag man sonst zu ihnen stehen, wie man will.

Studienrat P. Coenen (Wipperfürth):

Staat und Kunst

Plato, Herder und Direktor Schmit

In Heft 1-2 des dritten Jahrganges dieser Zeitschrift „Das Neue Rußland“ sagt Prof. Schmit, der Direktor des Instituts für Kunstgeschichte in Leningrad, bei der Begründung weshalb Graf Subow nicht mehr geeignet war als Direktor des Instituts: „Subow und seine Freunde betrieben Kunstwissenschaft als persönliche Liebhaberei — wenn auch durchaus nicht nach oberflächlicher Liebhaberart. Wissenschaft war ‚freie‘ Privatsache — da hatte der Staat und die Allgemeinheit kein Recht dareinzureden. Kunst war ‚Privatsache‘! Mit der Oktoberrevolution wurde das anders. Kunst ist ein soziales Phänomen, Kunst ist ein Produkt des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens der Menschen, Kunst ist ein mächtiges Verständigungsmittel — ja ein Regierungsmittel, eine Agitationsmacht allerersten Ranges. Die Kunstwissenschaft wurde zur Staatsangelegenheit. Nur so ist das merkwürdige Phänomen zu erklären, daß in einem von blutigen Bürgerkämpfen durchtobten Lande, in dem es jahrelang an dem Nötigsten gebrach, eine — nach europäischen Begriffen so abstrakte und lebensferne — Wissenschaft, wie die Kunstwissenschaft, freudig emporblühen konnte. Die hohe Kultur und Kunstliebe unseres Volkskommissars für Aufklärung A. Lunatscharski hat natürlich das ihrige getan, aber ohne die dargelegten objektiven Bedingungen wäre Lunatscharski einfach nicht durchgedrungen.“

Diese Worte erhalten einen besonderen Reiz, wenn wir Lessings und Herders Ansichten über das Verhältnis der Obrigkeit zur Kunst hören. Lessing sagt, Laokoon II., wo er die Frage behandelt, ob die Kunst Häßliches darstellen dürfe: „Die Obrigkeit selbst hielt es (in Griechenland) ihrer Aufmerksamkeit nicht für unwürdig, den Künstler mit Gewalt in seiner wahren Sphäre zu erhalten. Das Gesetz der Thebaner, welches ihm die Nachahmung ins Schöne befahl und die Nachahmung ins Häßlichere bei Strafe verbot, ist bekannt... Wir lachen, wenn wir hören, daß bei den Alten auch die Künste bürgerlichen Gesetzen unterworfen gewesen. Aber wir haben nicht immer recht,

wenn wir lachen... Der Endzweck der Künste ist Vergnügen und das Vergnügen ist entbehrlich. Also darf es allerdings von dem Gesetzgeber abhängen, welche Art von Vergnügen, und in welchem Maße er jede Art desselben verstatten will.“

Lessing hält Gesetze über die Kunst für erlaubt, weil sie des Vergnügens wegen da sei. Herder jedoch ist der Ansicht, daß bei den Griechen Gesetze für die Kunst nötig waren, weil sie zum Wesentlichen des Staates gehört. Er sagt im 1. Kritischen Wäldchen, Abschnitt 6: „Lessing kommt auf zwei Situationen, die hierin einschlagen: daß bei den Alten auch die Künste bürgerlichen Gesetzen unterworfen gewesen, und was die bildenden Künste auf den Charakter einer Nation wirken können. Allein über beides konnte er sich nur im Vorbeigehen erklären. Es muß aus Gründen hergeleitet werden können: wie bei den Griechen Gesetze über die Kunst nicht bloß, wie weit es Lessing nimmt, erlaubt, sondern nötig gewesen; wie bei ihnen Kunst und Poesie und Musik weit mehr zum Wesentlichen des Staates gehört habe als jetzt; wie der Staat also nicht ohne sie, als seine damaligen Triebfedern, und sie nicht ohne Staat haben sein können; wie also die Wirkung der Nation auf die Kunst, und der Kunst auf die Nation nicht bloß physisch und psychologisch, sondern auch größtenteils politisch gewesen; wie bei den Griechen also aus so manchen Ursachen, und nicht bloß ihres Nationalcharakters, sondern auch ihrer Erziehung, Lebensart, des Grades ihrer Kultur, ihrer Religion und ihres Staats wegen, die Bildung der Schönheit mehr Eindrücke hat haben können und mehr Eindrücke machen müssen!“ Nach Herder gaben demnach die Griechen der Kunst Gesetze, ihrer selbst wegen, aber auch zum Wohle des Volksganzen, also aus politischen Gründen im weitesten Sinne. Anders wäre es auch nicht zu verstehen, daß die Griechen in Athen einerseits den Bürgern Tagelöhner gaben zum Besuche des Theaters, andererseits wohlhabende Bürger gezwungen waren, in der Form der Liturgie die Kosten für Theateraufführungen zu tragen, und daß diese Liturgie gleichgestellt wurde mit der Pflicht, ein Kriegsschiff auszurüsten. Vergleicht man die Worte Herders mit den obigen Ausführungen Schmits, so erkennt man, daß Herders Ansicht über die Praxis der Griechen ungefähr dasselbe besagt, wie Schmits Worte über das Wesen der neuen russischen Kunst. Herder ist der einzige geblieben, der die griechische Kunst so charakterisiert hat. Und es mußten erst 150 Jahre vergehen, ehe ein Staat und zwar ausgerechnet das revolutionäre Rußland, die Jahrtausende verschollene Praxis wieder aufleben läßt. Ich kann mir nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß der Direktor, der diese Tat des neuen Rußlands der Welt bekanntgibt und wahrscheinlich auch dazu, unterstützt von Lunatscharski, dessen Bemühungen um Kultur und Kunst er ein so hohes Lob zollt, den Anstoß gegeben hat, einen deutschen Namen trägt.

Zwar findet man auch sonst in der Kunstästhetik hier und da Andeutungen, die darauf hinzuweisen scheinen, daß Kunst nicht reine „Privatsache“ sei. Solche finden sich besonders zahlreich bei dem englischen Kunstschriftsteller Ruskin. In „Vorlesungen über Kunst“ (Reclam 4685/6, S. 33) lehnt Ruskin die Ansicht ab, als ob „die sogenannten schönen Künste nur Mittel zu anmutiger Erholung“ seien und sagt: „Das Ziel aller großen Kunst ist von jeher die Unterstützung oder Erhöhung des Lebens gewesen, meistens